

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2021/144

09.06.2021

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Starzach, Gemarkung Felldorf im Bereich der Mühringer Straße (Schreinerei Volk, Änderung Nr. 46)
- Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	06.07.2021	Entscheidung	öffentlich
---	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

07.07.2020 gA Änderungsbeschluss

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass in Starzach - Felldorf im Bereich der Mühringer Straße eine geplante gemischte Baufläche in den FNP (Änderung Nr. 46) aufgenommen wird und
2. den Entwurf der Änderung Nr. 46 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Anlagen:

1. Planzeichnung-Entwurf vom 17.06.2021
2. Begründung-Entwurf vom 12.05.2021

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorbereitende Bauleitplanung wird vom Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg a.N. durchgeführt. Dies entspricht einem Honorarvolumen von ca. 4.000 Euro (brutto). Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2021	5110610061	42710850	138.300 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☒ nein		Bereits verfügt über	1.654 EUR
- in Höhe von		Somit noch verfügbar	136.646 EUR
- Ansatz VE im HHPl.		Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.		Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt ☒ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Ziel des Bebauungsplans und der Änderung Nr. 46 des Flächennutzungsplanes in Starzach im Ortsteil Felldorf ist die Erweiterung der ortsansässigen Schreinerei Volk.

In der städtebaulichen Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mühringer Straße“ (Schreinerei Volk) (Stand: 09.12.2020) wird ausgeführt:

Seitens der Schreinerei Volk besteht die Notwendigkeit den Betrieb auf dem ausgewiesenen Geltungsbereich des Bebauungsplans in Form einer Lagehalle zu erweitern. Der Betrieb befindet sich gegenüber dem Geltungsbereich auf der anderen Straßenseite.

Um die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Starzach zu fördern und um Arbeitsplätze zu schaffen, aber vor allem auch am Ort in Zukunft zu halten, ist eine Entwicklung dieses Bereichs zwingend erforderlich.

Das übergeordnete Ziel der Planung besteht darin, eine geordnete und maßvolle städtebauliche Entwicklung auf Grundlage des Baugesetzbuches zu ermöglichen und eine maßvolle Entwicklung des Geländes herbeizuführen.

2. Verfahrensstand

Beratungsfolge in den Bauleitplanverfahren:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Mühringer Straße“ (Schreinerei Volk)

23.03.2020	GR	Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
28.09.2020	GR	Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
21.12.2020	GR	Satzungsbeschluss
09.04.2021		Inkrafttreten durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Starzach

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

07.07.2020	gA	Änderungsbeschluss
------------	----	--------------------

3. Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Änderung Nr. 46 FNP)

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Mühringer Straße“ wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 12.10.2020 bis 11.11.2020 durchgeführt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat Starzach in der Sitzung am 21.12.2020 abgewogen.

Nach dem Änderungsbeschluss der 46. Flächennutzungsplanänderung wurde auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange verzichtet, da diese bereits im zweistufigen Bebauungsplanverfahren durch die Gemeinde Starzach durchgeführt wurde.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem Auslegungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung Nr. 46 und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist öffentlich bekannt zu machen.